

Inklusion ist Zukunft



Good Practice

Beispiele aus dem Projekt Zukunftswege



Vorwort Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.	2
Vorwort Agentur für Arbeit	3
Erfolgsgeschichte „Zukunftswege“	4
Schwerbehinderung – Was heißt das?	5
Herr Kindler & Fressnapf Arnstadt e. K.	7
Frau Bergmann & BDZ Küchen gGmbH	8
Diabetes mellitus	9
Herr Piel & VSBI e. V.	10
Herr Konietzko & Pro Seniore Residenz Rosental	11
Neurologische Erkrankungen	12
Herr Bloch & Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg	14
Frau Schopka & Vanen Gebäudemanagement	15
Erkrankungen des Bewegungsapparates	16
Frau Ring & Tierpension Mon Plaisir	18
Frau Drohm & AWO Pflegeheim „Haus zu den vier Jahreszeiten“	19
Frau Schmidt & AfB gGmbH	20
Sehbehinderungen	21
Frau Kemke & LOS – Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz	23
Herr Keller & Vanen Gebäudemanagement	24
Fördermöglichkeiten	25
Unterstützungsangebote des BWTW e. V.	28
Danke	29
Quellenverzeichnis	30
Impressum	32

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass wir nach drei Jahren Projektarbeit wiederholt sagen können – viele Arbeitgebende sehen Menschen mit Behinderung nicht als Last, sondern als Personen mit Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Diese Überzeugung konnten wir durch die Projekte „BlickPunkt Zukunft“ und „Zukunftswege“ in den letzten sechs Jahren bestärken.

Das Vorhaben „Zukunftswege“ entstand in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Erfurt. Der Freistaat Thüringen förderte mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.

Ziel war es, mindestens 13 Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen. Dies gelang trotz Corona mit großem Erfolg, wie die aktuellen Vermittlungszahlen zeigen.

Unsere Erfahrung, dass Menschen mit Behinderungen oftmals eine sehr große Motivation mitbringen und mit Unterstützung von außen dadurch auch Möglichkeiten entstehen, die vorher niemals denkbar gewesen wären, hat sich wieder einmal bestätigt.

Daher haben wir uns entschlossen, auch zum Ende des Projektes „Zukunftswege“ einige gute Beispiele zusammenzutragen. Ergänzt werden diese durch Informationen zum Thema Behinderung allgemein, zu verschiedenen Erkrankungen, die uns im Laufe des Projektes begegnet sind, sowie zu Fördermöglichkeiten für Unternehmen.

Wir wollen Ihnen zeigen, dass sich Engagement und Motivation von beiden Seiten lohnen.

Es ist aus Sicht der Thüringer Arbeitgeberverbände und deren Bildungswerk nicht nur ein soziales Anliegen, Menschen mit Behinderungen besser ins Erwerbsleben zu integrieren, sondern angesichts wachsender Fachkräftengpässe auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Lassen Sie uns weiter daran arbeiten!



Anette Morhard

Geschäftsführerin Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir von 2015 bis 2018 gemeinsam mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. (BWTW) im Rahmen des Programms zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ das Projekt „BlickPunkt Zukunft“ erfolgreich durchgeführt haben, waren wir sehr erfreut, mit der GfAW einen Partner für ein Nachfolgeprojekt gewinnen zu können.

Das Projekt „Zukunftswege“ endet am 31.12.2020, so dass rückblickend nachfolgendes Fazit gezogen werden kann:

Es war uns ein wichtiges Anliegen, den erfolgreich im Modellprojekt entwickelten Ansatz weiterhin gemeinsam mit dem BWTW für die Zielgruppe der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Dabei sollten natürlich die positiven Erfahrungen einfließen. Aber es wurde auch die eine oder andere Anpassung notwendig.

In gemeinsamen Beratungen wurde der Ansatz aus dem Modellprojekt „BlickPunkt Zukunft“ weiterentwickelt und das Projekt „Zukunftswege“ entstand. Die Kombination von Mensch und Aufgabe unter Beachtung der Individualität und der betrieblichen Anforderungen sollte dabei weiterhin im Mittelpunkt stehen.

So stand der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und persönlichen Stärken auch im Projekt „Zukunftswege“ im Vordergrund. Arbeitsplätze oder Aufgabenfelder wurden nach den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden neu geschaffen oder angepasst. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wurden Unternehmen durch die Agentur für Arbeit bei Aufnahme der Beschäftigung finanziell gefördert. So konnte eine Verbindung zwischen unternehmerischen Interessen und sozialer Verantwortung geschaffen werden.

Mit Stand 31.10.2020 konnten von insgesamt 67 Teilnehmenden bereits 24 erfolgreich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Zwei weitere Teilnehmende konnten in den Bundesfreiwilligendienst einmünden. Weitere Teilnehmende konnten aufgrund der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen nach dem Ausscheiden eine Arbeit aufnehmen. Insgesamt konnten so bisher 28 Teilnehmende in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Mit dem Projekt ist es gelungen, unsere Arbeitgebenden weiter zu sensibilisieren und die Beschäftigungssituation sowie die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von schwerbehinderten Menschen ein Stück zu verbessern!

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass unser Ansatz noch in vielen Unternehmen Anklang findet und wir weitere Unternehmen für die Idee „Mensch und Aufgabe unter Beachtung der Individualität und den betrieblichen Anforderungen zu vereinen“ begeistern können.



Sylvia Schie

Teamleiterin Reha/SB Agentur für Arbeit

Vorwort der Agentur für Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der sehr guten Erfolge unseres Hauses in den letzten Jahren, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, entschloss sich die Agentur für Arbeit Erfurt 2017 gemeinsam mit uns ein Projekt zu initiieren, um diese gelungenen Vermittlungen weiter zu forcieren. Es entstand das Projekt „Zukunftswege“.

Ziel war die dauerhafte Integration schwerbehinderter oder gleichgestellter arbeitsloser Menschen in den 1. Arbeitsmarkt durch intensives Profiling, individuelle Berufswegplanung, Qualifizierung beim Träger sowie betriebliche Einarbeitung und Qualifizierung am Arbeitsplatz.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden bildeten die Ausgangsbasis, um einen Arbeitsplatz zu definieren, welcher der Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden aber auch der Notwendigkeit der Unternehmen entsprach. Gemeinsam mit den Unternehmen und den Teilnehmenden haben wir zum Teil Arbeitsplätze entwickelt, umgestaltet oder angepasst.

Dabei war das Projekt als komplexes Gesamtpaket sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Unternehmen angelegt. So unterbreiteten wir den Unternehmen umfassende, individuelle Begleitangebote, welche die Basis für die erfolgreichen Integrationen bildeten.

Auftraggeber des Projektes waren die Agentur für Arbeit Erfurt sowie die Jobcenter Erfurt, Ilm-Kreis und Sömmerda. Die Förderung erfolgte durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie durch Ko-Finanzierung der Auftraggeber.

Insgesamt standen für die 2,5-jährige Laufzeit zunächst 50 Plätze an den drei Standorten Erfurt, Arnstadt und Sömmerda zur Verfügung. Durch erfolgreiche Vermittlungen bereits in den ersten Monaten, konnten die zur Verfügung stehenden Plätze im Verlauf des Projektes auf 67 aufgestockt werden.

Mit Unterstützung des Projektes konnten per 31.10.2020 insgesamt 28 der 67 Teilnehmenden eine Tätigkeit aufnehmen. Das entspricht einer Vermittlungsquote von 42 Prozent (Soll 25 Prozent). Die Arbeitsaufnahmen erfolgten u. a. in den Bereichen: Büro, Pflege/Betreuung, Lager/Logistik, Hausmeister, Handel, Dienstleistung, IT u. v. m.

Man kann also durchaus mit Stolz sagen, dass die Erfolgsgeschichte des Projektansatzes durch die gelungene Arbeit des Projektteams auch im Projekt „Zukunftswege“ fortgeschrieben werden konnte.

Im Rahmen dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen kleinen Teil der erfolgreichen Integrationen vorstellen.

Lassen Sie sich inspirieren und glauben Sie uns - „Inklusion ist Zukunft!“



Katrin Keller

Projektverantwortliche

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.

Grundlage der Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen bildet das Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX).

Nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen...

„...Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Das Vorliegen einer Behinderung sowie der Grad der Behinderung (GdB) werden auf Antrag des behinderten Menschen durch die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden festgestellt (§ 152 Abs. 1 SGB IX). Alle Personen, die in Deutschland arbeiten oder ihren Wohnsitz haben, können einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung stellen. Die Anerkennung einer Behinderung setzt nicht voraus, dass die antragstellende Person deutscher Staatsbürger ist.

Der **Grad der Behinderung (GdB)** gilt im Schwerbehindertenrecht als Maß für die Beeinträchtigungen körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen mit Auswirkungen in verschiedenen Lebensbereichen (wobei alterstypische Beeinträchtigungen bei der Beurteilung nicht berücksichtigt werden).

Die Feststellung einer Behinderung erfolgt nur, wenn ein GdB von mindestens 20 vorliegt (§ 152 Abs. 1 Satz 6 SGB IX). Der GdB wird in Zehnergraden von 20 bis 100 festgestellt.

Beträgt der GdB 50 und mehr, liegt eine **Schwerbehinderung** vor. Die Versorgungsverwaltung stellt dann dementsprechend einen Schwerbehindertenausweis aus.

Personen mit einem GdB von weniger als 50, mindestens aber 30, können unter Vorlage des Feststellungsbescheides der Versorgungsverwaltung (oder eines entsprechenden Rentenbescheides bzw. einer Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung) auf Antrag bei der Agentur für Arbeit (§ 151 Absatz 2 SGB IX) **schwerbehinderten Menschen gleichgestellt** werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht bekommen oder nicht behalten können.

Achtung: Eine Gleichstellung muss immer beantragt werden! Sie liegt nicht automatisch vor!

Schwerbehinderung - Was heißt das?

Der Grad der Behinderung (GdB) sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz aus und ist unabhängig vom ausgeübten oder angestrebten Beruf!

Ein GdB von 50 bedeutet also nicht zwangsläufig, dass Arbeitnehmende nur noch zur Hälfte leistungsfähig und nicht mehr in der Lage sind, den Arbeitsplatz vollwertig auszufüllen.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeitende stehen unter einem besonderen rechtlichen Schutz, der im dritten Teil des SGB IX geregelt ist. Diese Regelungen unterstützen Betriebe und Betroffene bei der beruflichen Teilhabe und dienen dem Schutz vor Benachteiligungen im Arbeitsverhältnis.

Was gilt für wen (Auszug)?

	Mitarbeitende mit Gleichstellung (GdB unter 50)	Mitarbeitende mit Schwerbehinderung (GdB ab 50)
Besonderer Kündigungsschutz nach §§ 168 ff. SGB IX	Ja	Ja
Zusatzurlaub nach § 208 SGB IX	Nein	Ja
Anrechnung auf die Pflichtarbeitsplätze und damit auf die ggf. zu zahlende Ausgleichsabgabe	Ja	Ja
Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung	Ja	Ja
Beschäftigungsanreize für Arbeitgeber, wie Lohnkostenzuschuss, Probebeschäftigung, Beschäftigungssicherungszuschuss u. v. m.	Ja	Ja

Zu Beginn der Teilnahme am Projekt „Zukunftswege“ zeigte sich Herr Kindler sehr motiviert, eine neue Tätigkeit aufzunehmen.

Jedoch hatte er keinerlei Ideen, in welcher Branche er zukünftig arbeiten möchte.

Während persönlicher Gespräche über seine berufliche Zukunft entschied sich Herr Kindler für den Bereich Verkauf.

Steckbrief des Teilnehmers

Name: Daniel Kindler

Alter: 34 Jahre

Erkrankung: Krebserkrankung

Beruf: Tierwirt -
Rinderzucht

Steckbrief des Unternehmens

Firma: Fressnapf Arnstadt
e. K.

Unternehmensgröße: unter 20

Branche: Einzelhandel
Tierbedarf

Standort: Arnstadt

Speziell wünschte er sich eine Arbeit im Verkauf von Tierbedarf, da er hier ggf. seine Vorkenntnisse mit einbringen konnte.

Das in Arnstadt ansässige Unternehmen „Fressnapf Hartmann e. K.“ erteilte die Zusage für ein Praktikum. Herrn Kindler gefiel dieses Praktikum so gut, dass wir mit ihm zusammen entschieden, es in einen Lernort Betrieb (LOB) umzuwandeln.

Herr Kindler hatte sich im Verlauf seines Praktikums sehr gut ins Team und alle anfallenden Aufgaben eingefunden.

Eine besondere Anpassung des Arbeitsplatzes bzw. der Aufgaben war in seinem Fall nicht notwendig.

Nach einigen Wochen kontaktierten wir die Bereichsleitung des Unternehmens bezüglich der Einstellungsmöglichkeiten.

Herr Kindler bekam daraufhin eine Zusage und ist seit April 2019 unbefristet für „Fressnapf Hartmann e. K.“ tätig.



Ich wusste gar nicht, dass ich das kann.

Ein neues Aufgabengebiet

Steckbrief der Teilnehmerin

Name: Frau Bergmann
Alter: 60 Jahre
Erkrankung: Migräne, psychische Belastung
Beruf: Facharbeiterin für Betrieb und Verkehr

Frau Bergmann hatte es als gelernte Facharbeiterin für Betrieb und Verkehr der Post und des Zeitungswesens verbunden mit den gesundheitlichen Einschränkungen schwer, beruflich wieder Fuß zu fassen. Sie hat jedoch nicht aufgegeben und zeigte sich für neue Aufgabengebiete aufgeschlossen und interessiert.

Nach einem holprigen Start in die Praxisphase aufgrund eines Autounfalls und der damit verbundenen Krankschreibung startete Frau Bergmann Ende November 2018 in ihren Lernort Betrieb in der Firma BDZ Küchen gGmbH am Standort Sömmerda.

Innerhalb eines ersten Gespräches wurde gemeinsam ein mögliches Einsatzgebiet abgesteckt. Dieses sollte sich im Bereich der Reinigung des Geschirrs als auch in unterstützenden Tätigkeiten in der Speisenzubereitung befinden. Frau Bergmann konnte sich in die gestellten Aufgaben schnell einfinden und diese selbständig erledigen.



Aufgrund der geringeren Belastbarkeit wurde das Aufgabengebiet inhaltlich begrenzt und auf den Reinigungsbereich fokussiert. Unter Beachtung des persönlichen Empfindens wurde sie punktuell zunehmend und unterstützend in weitere Einsatzgebiete eingebunden.

Dies wirkte sich positiv auf ihre soziale Interaktion und Integration aus. Kurz vor Weihnachten erhielt sie die Nachricht, dass einer unbefristeten Einstellung im neuen Jahr nichts mehr entgegensteht.

Seit Anfang Januar 2019 ist Frau Bergmann Mitarbeiterin im BDZ-Küchen-Team. Hier hatte sie bereits die Möglichkeit, weitere Einsatzgebiete – so in einer Kita-Küche – kennenzulernen. Auch dieser Einsatz hat ihr viel Freude bereitet und stellte eine Bereicherung innerhalb ihrer Beschäftigung dar.

Steckbrief des Unternehmens

Firma: BDZ Küchen gGmbH
Unternehmensgröße: unter 20
Branche: Kantinenbetrieb & Catering
Standort: Sömmerda

In Deutschland leiden im Alter von 18 bis 79 Jahren circa 7,2 Prozent der Erwachsenen an Diabetes mellitus. Er zählt zu den häufigsten chronischen Erkrankungen in Deutschland.

Diabetes mellitus, im Volksmund als „Zuckerkrankheit“ bekannt, ist ein Überbegriff für verschiedene Störungen des Stoffwechsels. Da bei dieser Erkrankung ein Mangel an Insulin vorherrscht oder die Insulinwirkung vermindert ist, führt dies zu erhöhten Blutzuckerwerten.

Man unterscheidet Typ-1- und Typ-2-Diabetes mellitus.

Bei Typ-1-Diabetes handelt es sich um eine Autoimmunerkrankung, die meist im Kindes- und Jugendalter auftritt. Hierbei versagen die Bauchspeicheldrüsenzellen, wodurch kein Insulin produziert werden kann. Diese Form ist nicht heilbar. Die Patienten müssen sich ihr Leben lang Insulin verabreichen.

Typ-2-Diabetes ist eine Stoffwechselkrankheit, die meist erst im Erwachsenenalter auftritt. An ihm sind in Deutschland circa 90 bis 95 Prozent aller Betroffenen erkrankt. Dieser beginnt meist schleichend und neben einer erblichen Veranlagung sind Bewegungsmangel und Übergewicht die Hauptverursacher. Die Bauchspeicheldrüse produziert zwar Insulin, aber die Körperzellen verlieren ihre Empfindlichkeit für das Hormon und/oder die Ausschüttung des Insulins aus den Zellen der Bauchspeicheldrüse ist gestört. Die Bauchspeicheldrüse versucht dies auszugleichen, indem sie immer mehr Insulin ausschüttet. Doch trotz erhöhtem Insulinspiegel gelangt immer weniger Zucker in die Körperzellen.

Die Behandlung von Diabetes ist mit Medikamenten, mit der konventionellen Insulintherapie (bei welcher man Insulin in Spritzenform verabreicht) sowie mit Hilfe einer Insulinpumpe möglich. Welche die richtige Therapie ist, wird mit dem Diabetologen besprochen.

Hat die Diabetes-Erkrankung Einfluss auf die Arbeit (z. B. durch die Einnahme blutzuckersenkender Medikamente oder wird Insulin verabreicht), hat eine Information an den Arbeitgebenden zu erfolgen, da die Gefahr von schwerer Unterzuckerung gegeben ist. Dies ist z. B. beim Transport von Personen oder Arbeiten mit Absturzgefahr der Fall. Dies gilt auch, wenn aufgrund einer aus der Diabetes-Erkrankung resultierenden Schwerbehinderung die Tätigkeit nicht oder nur mit Einschränkungen ausgeführt werden kann.

Die Wahl der ausgeübten Tätigkeit bei Menschen mit Diabetes lässt sich zunächst durch die sogenannte Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz analysieren.

Hat der Diabetes jedoch keinen Einfluss auf die Arbeit, ist die Information an den Arbeitgebenden dem Arbeitnehmenden selbst überlassen.

Steckbrief des Teilnehmers

Name: Matthias Piel

Alter: 40 Jahre

Erkrankung: Diabetes TYP I

Beruf: Baccalaureus Artium
Staatswissenschaften

In Deutschland leben derzeit über sieben Millionen Menschen mit Diabetes. Herr Piel ist einer von ihnen.

Nach seinem Studium benötigte Herr Piel Zeit zur Orientierung. Durch Maßnahmen bei verschiedenen Bildungsträgern wuchs der Wunsch bei ihm, selbst beratend tätig zu werden.

Als Betreiber des „Café B“ in Erfurt bot der VSBI e. V. Herrn Piel die Möglichkeit, sein Orientierungspraktikum hier zu absolvieren. Herr Piel zeigte in dieser Zeit, dass er das Zeug dazu hat, beim VSBI e. V. zu arbeiten und Menschen mit Behinderungen zu beraten.



Herr Piel war einer der wenigen Teilnehmenden im Projekt „Zukunftswege“, welche seit Beginn der Praxisphase das Unternehmen nicht gewechselt haben.

So hatte er 9 Monate lang Zeit, im VSBI e. V. eingearbeitet zu werden.

Nachdem die Planung für ein neues Projekt vorangeschritten war, stand fest, dass Herr Piel hier mit eingesetzt werden soll.

Da er Diabetiker ist, wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Pausenzeiten flexibel von ihm gestaltet werden können. Auf die Arbeitsaufgaben hat die Erkrankung keinen Einfluss.

Steckbrief des Unternehmens

Firma: VSBI e. V.

Unternehmensgröße: unter 50

Branche: Beratung und
Unterstützung von
Menschen mit
Schwerbehinderung

Standort: Erfurt

Eine Förderung nach § 16i SGB II wurde beim gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Erfurt beantragt und nach kurzer Zeit bewilligt.

So wurde Herr Piel zum 01.08.2019 eingestellt.

Steckbrief des Teilnehmers

Name: Silvio Konietzko
Alter: 38 Jahre
Erkrankung: Diabetes /
Gehbehinderung
Beruf: examinierter
Altenpfleger

Herr Konietzko äußerte zu Beginn seiner Teilnahme am Projekt „Zukunftswege“ den Wunsch, wieder in seinem erlernten Beruf als examinierter Altenpfleger tätig zu werden. Trotz einer langanhaltenden intensiven Bewerbungsphase war ihm der Einstieg in diesem Bereich bisher nicht geglückt.

Im Verlauf des Projektes wurde ein Termin zum Vorstellungsgespräch im Pflegeheim „Pro Seniore Residenz Rosental“ in Gräfenroda vereinbart. Das Pflegeheim sagte im Ergebnis einen Praktikumsplatz zu. Herr Konietzko brachte sich während dieser Zeit engagiert ein. Das Praktikum wurde deshalb in einen langfristigen Lernort Betrieb (LOB) umgewandelt.

Herr Konietzko zeigte sich schnell daran interessiert, eine Arbeit in diesem Pflegeheim aufzunehmen.

Er arbeitete während der Laufzeit des LOB daran, sich eigenständig in den Dienst einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und vorhandene fachliche Schwächen abzubauen. Trotz seiner Gehbehinderung kann er alle anfallenden Aufgaben ausführen.



Seiner Diabetes-Erkrankung trägt das Pflegeheim durch regelmäßige und wenn notwendig zusätzliche Pausen Rechnung.

Im Ergebnis wurde er zum 01.07.2020 durch das Pflegeheim „Pro Seniore Residenz Rosental“ in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als Pflegekraft übernommen.

Steckbrief des Unternehmens

Firma: Pro Seniore
Residenz Rosental
Unternehmensgröße: unter 100
Branche: Gesundheit und
Sozialwesen
Standort: Gräfenroda

Endlich am Ziel

In der Neurologie beschäftigt man sich mit der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Erkrankungen des Nervensystems.

Da über 100 Milliarden Nervenzellen unser Denken und Fühlen sowie die Bewegung und Sprache steuern, gibt es die Neurologen als Spezialisten für Erkrankungen oder Störungen dieser komplexen Vorgänge. Sie behandeln Krankheiten wie Epilepsie, Alzheimer, Parkinson, Migräne, Multiple Sklerose und Schlafstörungen.

Große Fortschritte in der Diagnose, Therapie und Krankenversorgung konnten in der Neurologie in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch moderne bildgebende Verfahren, der weiteren Erforschung des Gehirns und wirksamerer Medikamente erreicht werden.

Zu den häufigsten neurologischen Erkrankungen gehören neben den bereits genannten auch Schlaganfälle, Hirnblutungen, Schädel-Hirn-Trauma, Hirnhautentzündungen, Kopfschmerzen, Polyneuropathie sowie Gehirntumore.

Auf zwei neurologische Erkrankungen, die uns im Laufe des Projektes begegnet sind, möchten wir nachfolgend etwas genauer eingehen.

Epilepsie

Epilepsie ist eine chronische Erkrankung unterschiedlicher Ursache. Sie ist durch wiederholtes Auftreten von oder durch ein erhöhtes Rückfallrisiko für epileptische Anfälle mit motorischen oder sensiblen bzw. vegetativen Reiz- oder Ausfallerscheinungen gekennzeichnet.

Im Laufe ihres Lebens erleiden etwa 10 % der Bevölkerung einmalig einen spontan auftretenden oder durch Einwirkungen provozierten epileptischen Anfall. Wiederholt sich dieser nicht, wird dies nicht als Epilepsie diagnostiziert.

Etwa 1 % der Bevölkerung leidet an Epilepsie. Es gibt zwei Erkrankungsgipfel. Der erste liegt in den ersten Lebensjahren der Kindheit. Der zweite nach dem 50. bis 60. Lebensjahr.

Man spricht von einer symptomatischen Form, wenn sich eine Ursache für die Epilepsie, wie ein vergangener Schlaganfall oder eine Raumforderung, findet. Wurde eine genetische Ursache festgestellt, spricht man von idiopathischen Epilepsien. Nicht immer lässt sich die Ursache für Epilepsien finden, in manchen Fällen bleibt diese ungeklärt.

Menschen mit Epilepsie erleiden unvorhersehbare epileptische Anfälle. Die Symptome zeigen sich bei den Betroffenen sehr verschieden, je nachdem, in welchem Hirnareal der Anfallsursprung beginnt und welche dortige Funktion beeinträchtigt wird.

Die medikamentöse Therapieform wird meist als erste Option gewählt. Medikamente können das Auftreten von Anfällen beeinflussen, indem sie die Erregbarkeit des Gehirns steuern. Wird in manchen Fällen keine Anfallsfreiheit durch Medikation erreicht, stehen weitere Optionen wie die operative Therapie, Tiefenhirnstimulation und Vagus-Nerv-Stimulation zur Verfügung.

Narkolepsie

Das Wachsein tagsüber und das Schlafen nachts regeln bei gesunden Menschen Botenstoffe. Bei etwa 3 von 10.000 Menschen ist diese Schlaf-Wach-Regulation gestört. Sie leiden unter Narkolepsie, einer seltenen neurologischen Funktionsstörung. Diese Erkrankung wird im Volksmund auch als „Schlafsucht“ bezeichnet.

Heutzutage leben in Deutschland etwa 40.000 Menschen mit Narkolepsie – die Dunkelziffer ist dabei hoch.

Auffälligstes Merkmal einer Narkolepsie ist die Tagesschläfrigkeit, die sich durch chronische Müdigkeit sowie in schweren Fällen durch Einschlafattacken zu jeder Tageszeit und in den außergewöhnlichsten Situationen zeigen kann. Die Muskeln können dabei kurzzeitig erschlaffen.

Zwischen dem 15. und 40. Lebensjahr tritt die Erkrankung am häufigsten auf. Narkolepsie begleitet die Betroffenen in der Regel ein Leben lang.

Für alle Menschen mit Narkolepsie gehört zur Behandlung, Tagesschlafzeiten im Alltag einzuplanen. Weitere Verhaltensregeln und körperliche Bewegung können hilfreich sein. Die meisten Betroffenen benötigen zusätzlich Medikamente. Je nach Beschwerden kommen verschiedene Wirkstoffe in Frage.

Wichtig ist es, sich nach einem Arbeitsplatz umzusehen, der es erlaubt, die Symptome in den Griff zu bekommen. Folgendes sollte man beachten:

1. Vermeiden von längeren Pendelzeiten
2. Vermeiden von Tätigkeiten, bei denen regelmäßig lange Strecken mit dem Auto zurückgelegt werden müssen
3. Tätigkeiten mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, beispielsweise bedingt durch Schicht- und Nachtarbeit, verschlimmern das Krankheitsbild

Es sollte ein Beruf oder Arbeitsplatz gewählt werden, bei dem die Betroffenen beschäftigt und aktiv sind, der ihnen aber auch an ihrem Arbeitsplatz Pausen ermöglicht, wenn sie müde werden.

Insgesamt sind der Umgang mit anderen Menschen, Bewegung sowie eine flexible Einteilung der Arbeitszeit und die Möglichkeit zum Rückzug hilfreich.

Steckbrief des Teilnehmers

Name: Christian Bloch
Alter: 43 Jahre
Erkrankung: neurologische u.
psychomotorische
Störung
Beruf: Handelsfachpacker

Herr Bloch bewarb sich vor seiner Teilnahme am Projekt „Zukunftswege“ über viele Jahre erfolglos in seinem erlernten Beruf als Handelsfachpacker und zeigte sich zum Projektbeginn sehr unzufrieden über seine Situation.

Aus vielen Gesprächen mit ihm resultierte die Möglichkeit eines Berufsfeldwechsels.

Nach intensiver Suche gelang es uns, einen passenden Praktikumsplatz in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg zu finden.

Der Teilnehmer weist von Geburt an eine verlangsamte Hirntätigkeit auf.

Steckbrief des Unternehmens

Firma: Gemeindeverwaltung
Amt Wachsenburg
Unternehmensgröße: unter 30
Branche: Verwaltung
Standort: Ichtershausen

Mit dem Unternehmen wurde dieser Sachverhalt von Beginn an offen kommuniziert. Herrn Bloch bereitet es Schwierigkeiten, komplexe Zusammenhänge zu erfassen. Die Aufgaben mussten daher klar strukturiert und in „Paketen“ zusammengeführt werden. Aufgaben und Einsatzorte wurden nicht miteinander vermischt. Klare tägliche oder wöchentliche Trennungen waren wichtig.

Herr Bloch überzeugte bereits im Praktikum mit Engagement und Interesse an allen ihm übertragenen Aufgaben.



Auch im bestehenden Kollegium fand er sich gut zurecht. Das Praktikum wurde deshalb in einen langfristigen LOB umgewandelt.

Zeitgleich arbeiteten wir eng mit dem Jobcenter des IIm-Kreises zusammen. Ziel war es, eine Möglichkeit zu finden, diese Tätigkeit zu fördern. Mit der Fördermöglichkeit nach § 16i SGB II wurde Herr Bloch zum 01.01.2020 in Teilzeit eingestellt.

Die Strukturierung der Aufgaben und Einsatzorte wird auch weiterhin fortgeführt.



Mit Frau Schopka hatten wir eine Teilnehmerin, deren Diagnose „Narkolepsie“ für unser Team absolutes Neuland war. Dementsprechend gespannt waren wir, wie sie die Theoriephase des Projektes und dann später auch die tägliche Arbeit meistern würde.

Aufgrund der Erkrankung musste für Frau Schopka ein Praktikum gefunden werden, indem das Unternehmen auf die Schlafanfälle sensibel reagieren würde.

Herr Mußbach von Vanen Gebäudemanagement kannte Frau Schopka, schon bevor er sie ins Praktikum aufnahm.

Er baute gerade sein Startup auf und konnte sich vorstellen, Frau Schopka vorerst vier Stunden täglich im Praktikum und später im Lernort Betrieb zu erproben.

Mit der Zeit wurde der Stundenumfang erhöht und an fachlichen Themen in der Büroorganisation gearbeitet.

Die Anpassung der Tätigkeiten auf die Fähigkeiten und Einschränkungen der Teilnehmerin wurde mit dem Inhaber abgestimmt. Zudem wurden die Arbeitszeiten an die Grunderkrankung angepasst. So kann sich Frau Schopka die tägliche Arbeitszeit entsprechend ihres Befindens frei gestalten oder auch im Homeoffice arbeiten.

Frau Schopka zeigte viel Einsatzbereitschaft und Herr Mußbach im Gegenzug viel Geduld. Dadurch konnte nach gut fünf Monaten ein Arbeitsplatz für Frau Schopka geschaffen werden.

Zum 01.07.2019 nahm sie ihre Tätigkeit auf.

Die Agentur für Arbeit unterstützt das unbefristete Arbeitsverhältnis mit einem Eingliederungszuschuss für Menschen mit Schwerbehinderung (EGZ SB).

Steckbrief des Unternehmens

Firma: vanen Gebäudemanagement

Unternehmensgröße: unter 15

Branche: Gebäudemanagement, Hausmeister Service, Haushaltsauflösung

Standort: Erfurt

Steckbrief der Teilnehmerin

Name: Diana Schopka

Alter: 31 Jahre

Erkrankung: Narkolepsie

Beruf: Bürokauffrau

Immer mal was Neues

Er ist ein Wunderwerk der Natur, dessen Zusammenspiel komplexer kaum sein könnte: unser Stütz- und Bewegungsapparat. Er schenkt uns unsere Mobilität. Er gibt uns die Fähigkeit, Dinge zu tragen und zu heben, im Gespräch zu gestikulieren, zu stehen, zu tanzen. Wir führen fast ständig Bewegungen aus – selbst im Schlaf, wenn wir uns von der einen auf die andere Seite drehen. Ist auch nur eine kleine Funktion gestört, fühlen wir uns eingeschränkt.

Der Bewegungsapparat hat einen weitreichenden Aufgaben- und Wirkungsbereich, z. B. die Bildung der Blutzellen im Knochenmark und der Sitz des zentralen Nervensystems in der Wirbelsäule. Nicht zuletzt beeinflusst die Skelettmuskulatur den Stoffwechsel und das Immunsystem.

Zum Bewegungsapparat des Menschen gehören über 200 Knochen, mehr als 650 Muskeln sowie Sehnen, Bänder, Gelenke, Knorpel, Bandscheiben u. v. m. Gesteuert werden die Anteile des Bewegungsapparates über das Nervensystem.

Viele Erkrankungen können die Funktion des Bewegungsapparates erheblich einschränken.

Erkrankungen des Bewegungsapparates können durch Keimfehler, Schädigung der Frucht, Infektionen, Stoffwechselstörungen und degenerativen Abbau entstehen. Der Stütz- und Bewegungsapparat kann aber auch durch Unfälle Schaden nehmen. Knochen können brechen, Muskeln, Bänder und Sehnen reißen, Gelenke können ausgerenkt werden. Aber auch eine andauernde Überbelastung oder falsche Belastung eines Körperteiles kann schädigen.

Zu den Erkrankungen zählen u. a.:

- Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfälle
- Gelenkentzündungen wie Arthritis oder Arthrose
- Gelenkfehlstellungen
- Krankheiten der Knochen und der Nebenschilddrüsen, wie z. B. Osteoporose
- Glasknochenkrankheit
- Muskelentzündungen
- Multiple Sklerose
- Querschnittslähmung
- Rückgratverkrümmungen, wie z. B. Skoliose
- Gliedmaßenverlust und / oder -fehlbildungen u. v. m.

In den letzten Jahren erwiesen sich Muskel-Skelett-Erkrankungen als bedeutende Ursache für Arbeitsunfähigkeit. Etwa die Hälfte dieser Beschwerden und Erkrankungen mit Bezug zur Arbeit betrafen dabei die oberen Extremitäten.

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Mitarbeitende, deren Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz behindertengerecht gestaltet und mit erforderlichen technischen Arbeitshilfen ausgestattet werden muss, können Zuschüsse zur Arbeitsplatzeinrichtung erhalten.

Die Beantragung erfolgt durch den Arbeitgebenden, wenn die Arbeitshilfen im Besitz des Unternehmens bleiben (z. B. fest montierte Hilfsmittel).

Sind die technischen Arbeitshilfen stark personenbezogen (z. B. Sehhilfen, Braillezeilen, Sicherheitsschuhe aber auch spezielle Bürotische oder Bürostühle), beantragt der*die Beschäftigte das Hilfsmittel selbst. Es handelt sich dann um technische Arbeitsmittel, die in den Besitz des*der Beschäftigten übergehen. Bei einem Unternehmenswechsel nehmen die Arbeitnehmenden die Hilfsmittel mit.

Skoliose

Im Verlaufe des Projektes begleiteten wir auch eine Teilnehmerin mit Skoliose, einer Form der Erkrankung des Bewegungsapparates. Da diese Erkrankung sehr selten ist, möchten wir sie etwas genauer vorstellen.

Der Begriff Skoliose bezeichnet per Definition eine Fehlstellung der Wirbelsäule, bei der diese seitlich verbogen ist. Die Wirbelkörper des Rückrates sind bei den Betroffenen verdreht und verkrümmt. Diese Wirbelsäulenverkrümmung tritt meistens im Wachstumsalter auf und kann unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Bei vielen Betroffenen versteift sich durch die Verbiegungen und Verkrümmungen die Wirbelsäule im Laufe der Zeit. Entsprechend können die körperliche Belastbarkeit und Kraftentfaltung, Beweglichkeit und Schmerzausprägung bei Betroffenen sehr verschieden sein. Eine weitere Folgeerscheinung einer Skoliose ist die dauerhafte Verspannung der Muskeln des Rückrates.

Eine Skoliose kann verschiedene Ursachen haben. Die möglichen Auslöser der Fehlstellung reichen von angeborenen Fehlbildungen bis hin zu Muskel- oder Nervenschädigungen durch Unfälle oder bestimmte Erkrankungen. Zu etwa 90 Prozent entsteht die Wirbelsäulenverkrümmung aber ohne erkennbare Ursache.

Medizinisch behandelt werden kann eine Skoliose je nach ihrer Schwere durch Physiotherapie bei leichter Verkrümmung oder das Tragen eines Korsetts in schwereren Fällen. In besonders schweren Fällen hilft meist nur eine versteifende Operation an der Wirbelsäule. Hierbei wird die bestehende Verkrümmung weitestgehend aufgerichtet und das Ergebnis dieser Korrektur mit Implantaten gehalten und die Wirbelsäule versteift.

Bei der Berufswahl ist zu bedenken, dass die Wirbelsäule der Betroffenen für Dauerbelastungen nur beschränkt geeignet ist. Ebenfalls sollten schweres Heben und Tragen sowie Arbeiten mit ungünstiger Körperhaltung oder Zwangshaltung vermieden werden.

Arbeitsmediziner sind sich einig, dass der ideale Arbeitsplatz einen häufigen Wechsel zwischen sitzender und stehender Tätigkeit ermöglichen und zusätzlich durch Bewegung unterstützt werden soll. Entlastung bringen u. a. höhenverstellbare Schreibtische und individuell anpassbare Bürostühle mit unterschiedlichen Formen der Rückenlehnen oder auch ein Sitzpolster und eine Feststellbremse.



Die Arbeit in verschiedenen Firmen und häufiger Arbeitgeberwechsel hatten Frau Ring in einen unglücklichen Umstand gebracht, als sie zu uns kam.

Nach zunächst verschiedenen Praktika in Unternehmen des produzierenden Gewerbes war klar, es muss eine andere Branche gesucht und gefunden werden.

Nach vielen gemeinsamen Gesprächen und Überlegungen, welche Branche die Richtige für Frau Ring sei, entschied sie sich dazu, gern mit Tieren arbeiten zu wollen.

Frau Ring begann ein Praktikum in einer Tierpension und arbeitete sich dort schnell ein. Ihre Hauptaufgabe lag in der Betreuung von Katzen. Frau Ring bewältigte diese Aufgabe mit Einsatz und Leidenschaft, sodass das Praktikum in den LOB übergang und mehrfach verlängert wurde.

Steckbrief der Teilnehmerin

Name: Andrea Ring

Alter: 40 Jahre

Erkrankung: Skoliose

Beruf: Bürokauffrau

Steckbrief des Unternehmens

Firma: Tierpension
Mon Plaisir

Unternehmensgröße: unter 10

Branche: Tierpflege

Standort: Stadtilm

Da Frau Ring aufgrund der Skoliose maximal 10 Kilogramm heben darf, mussten einige Tätigkeiten anderweitig organisiert werden. Diese werden nun dauerhaft durch andere Mitarbeitende übernommen.

So konnte Frau Ring die Einstellungszusage gegeben werden.

Zum 01.11.2019 nahm Frau Ring ihre sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in der Tierpension auf.



Als Frau Drohm zu uns kam, war sie sehr motiviert, eine neue Arbeit aufzunehmen.

Als gelernte Bürokauffrau wurde mehrfach versucht, Frau Drohm über eine Praxiserprobung im Bürobereich in ein Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

Erschwerend kam hinzu, dass sich durch die Corona-Pandemie die Auftragslage der Praxisunternehmen veränderte und auch kein neuer Einsatz im Lernort Betrieb möglich war.

Während dieser Zeit entstand bei Frau Drohm der Wunsch, die Betreuung von Senioren und kranken Menschen zu unterstützen. Mehrere Pflegeheime wurden hierzu kontaktiert. Leider war die Resonanz ernüchternd. Trotz der angebotenen Hilfe konnte kein Unternehmen gefunden werden, in dem Frau Drohm mithelfen konnte.

Steckbrief der Teilnehmerin

Name: Manuela Drohm
Alter: 40 Jahre
Erkrankung: rheumatoide Arthritis
Beruf: Bürokauffrau

Steckbrief des Unternehmens

Firma: AWO Pflegeheim „Haus zu den vier Jahreszeiten“
Unternehmensgröße: über 50
Branche: Gesundheits- und Sozialwesen
Standort: Erfurt

Und doch noch einmal etwas Neues

Steckbrief der Teilnehmerin

Name: Frau Schmidt
Alter: 56 Jahre
Erkrankung: Erkrankung im Bewegungsapparat
Beruf: Facharbeiterin für Holztechnik

Im Rahmen der Projektteilnahme zeigte sich Frau Schmidt als gelernte Facharbeiterin für Holztechnik offen für neue Einsatzgebiete.

Wichtig war ihr, einen beruflichen Einstieg am Heimatort Sömmerda zu finden.

Schnell stimmte sie daher einer Vorstellung bei der Firma AfB gGmbH in Sömmerda zu. Anhand der gesundheitlichen Einschränkungen und der vorhandenen fachlichen Kompetenzen kristallisierte sich als mögliches Einsatzfeld der Bereich IT-Refurbishment heraus.

Bereits innerhalb der ersten Wochen im Praktikum zeigte sich, dass Frau Schmidt die gestellten Aufgaben und die damit verbundenen Belastungen gut bewältigte. In das Team konnte sie sich schnell integrieren und wurde von allen Seiten geschätzt.

Auch sie selbst fühlte sich im Team als auch mit ihrer Tätigkeit sichtlich wohl.

Daraufhin wurde das Praktikum mit der Aussicht auf Einstellung in den Lernort Betrieb überführt.

In den folgenden Wochen konnte Frau Schmidt zusätzliche Erfahrungen und Kompetenzen im Arbeitsprozess erwerben und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig und zur vollsten Zufriedenheit erfüllen.

Steckbrief des Unternehmens

Firma: AfB gGmbH
Unternehmensgröße: über 400
Branche: IT-Unternehmen
Standort: Sömmerda

Auf dieser Basis wurde Frau Schmidt zum 01.12.2018 durch die Firma AfB gGmbH am Standort Sömmerda unbefristet eingestellt.

Um den körperlichen Einschränkungen und der damit verbundenen verminderten Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen, erfolgte die Einstellung in Teilzeit.



Seheinschränkungen

Seheinschränkungen zeigen sich im Alltag in unterschiedlichster Form und Ausprägung. Sie reichen dabei von hochgradiger Sehbehinderung bis zur sogenannten „Alterssichtigkeit“, welche die meisten Menschen ab dem 40. Lebensjahr betrifft.

Laut deutschem Recht charakterisiert sich die Blindheit / Seheinschränkung wie folgt:

- Ein Mensch ist sehbehindert, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 30 % von dem sieht, was ein Mensch mit normalem Sehvermögen erkennt. (Sehvermögen \leq 30 %)
- Ein Mensch ist hochgradig sehbehindert, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 5 % von dem sieht, was ein Mensch mit normalem Sehvermögen erkennt. (Sehvermögen \leq 5 %)
- Ein Mensch ist blind, wenn er auf dem besser sehenden Auge selbst mit Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr als 2 % von dem sieht, was ein Mensch mit normalem Sehvermögen erkennt. (Sehvermögen \leq 2 %)

Die drei häufigsten Seheinschränkungen

Altersbedingte Makuladegeneration (AMD)

Die altersbedingte (auch altersabhängige) Makuladegeneration (AMD) ist eine chronisch verlaufende Netzhauterkrankung, die meist ab dem 50. Lebensjahr auftritt. Rund sieben Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer Makuladegeneration im Frühstadium und ungefähr 500.000 Patienten an einer Spätform.

Die Makula ist die Stelle des schärfsten Sehens auf der Netzhaut.

AMD-Patienten bemerken die typischen Sehbeeinträchtigungen oft erst recht spät, da das gesunde Auge den Sehverlust des kranken Auges lange unbemerkt ausgleichen kann.

Eine altersbedingte Makuladegeneration äußert sich vor allem durch Symptome, die sich auf viele Lebensbereiche auswirken können:

- Verschlechterung der Sehschärfe, z. B. Schwierigkeiten beim Lesen oder Erkennen von Gesichtern, verschwommenes Sehen
- tagsüber erhöhter Lichtbedarf
- verstärkte Blendempfindlichkeit
- verringertes Kontrastsehvermögen: blasse, verwaschene Farben
- verzerrtes Sehen: gerade Linien erscheinen zunehmend verbogen
- Skotom (Spätfolge): grauer oder schwarzer Fleck im Bereich des zentralen Sehens

Glaukom bzw. „Grüner Star“

Der Grüne Star schädigt den Sehnerv und damit auch die Netzhaut – mit fatalen Folgen: Das Gesichtsfeld der Erkrankten schränkt sich immer weiter ein. Im schlimmsten Fall führt Grüner Star zur Erblindung. Beim Glaukom wird das Gesichtsfeld hauptsächlich von außen her eingeengt. Teilweise treten aber auch Ausfälle in der Bildmitte auf. Das Gefährliche am Grünen Star ist der schleichende Krankheitsverlauf.

Als Ursachen können hier ein erhöhter Augeninnendruck und/oder eine irreparable Durchblutungsstörung des Sehnervs gesehen werden. Ein Glaukom kann mit Medikamenten, durch einen Lasereingriff oder eine Operation behandelt werden.

Diabetische Retinopathie (diabetisches Auge)

Rund 1,5 Prozent der Gesamtbevölkerung sind von der Diabetischen Retinopathie betroffen. Das entspricht 21,7 Prozent der Personen, welche einen diagnostizierten Diabetes aufweisen. Das diabetische Auge verursacht zunächst keine Symptome. Leichte Sehschwächen kann unser Gehirn sogar ausgleichen. Dann kann es sein, dass Betroffene Veränderungen für lange Zeit nicht bemerken.

Die stark schwankenden Blutzuckerwerte können hier als Ursache bzw. Risiko bei der Diabetischen Retinopathie gesehen werden, da ein erhöhter Blutzucker auf Dauer die Blutgefäße der Netzhaut schädigen kann.

Bei dieser Erkrankung sind Durchblutungsstörungen, Neuwachstum von Gefäßen sowie Einblutungen im Auge bei den Betroffenen festzustellen. In Frage kommen je nach Befund am häufigsten eine Laserbehandlung oder die operative Eingabe von Medikamenten in das Augeninnere (den Glaskörper).

Hilfsmittel können das Leben erleichtern

Grundsätzlich ist die Gestaltung eines Arbeitsplatzes für Menschen mit einer Seheinschränkung sehr individuell. In der Praxis haben sich Bereiche in der Arbeit mit Datenbanken, der Textverarbeitung, Telefonberatung und digitaler Kommunikation (E-Mail, Onlinekommunikation) bewährt.

Die zunehmende Digitalisierung unterstützt und eröffnet hier weitere Einsatzfelder.

Stellvertretend seien an dieser Stelle allgemeine Sehhilfen wie Sonderbrillen, Lichtfilter, Kantenfilterbrillen, Vergrößerungsgläser, Lupen, Lupenbrillen, Ferngläser, Fernrohre, Fernrohrbrillen, Prismenbrillen, Teleskopspiegel und Liegebrillen sowie Bildschirmlesegeräte, Videosysteme mit elektronischer Bildvergrößerung genannt. Spezielle PC-Software bietet weitere Unterstützung für Menschen mit einer Seheinschränkung.

Zusätzlich können Bildschirmeinstellungen an die gegebenen Bedingungen angepasst werden. Des Weiteren ist für eine optimale Lichtgestaltung im Raum zu sorgen.

Steckbrief der Teilnehmerin

Name: Jaqueline Kemke
Alter: 47 Jahre
Erkrankung: Sehbehinderung
Beruf: Bürokraft



Das Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz (LOS) in Erfurt ist im Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft der Partner für den Deutschunterricht. Hier haben sich Institutsleiterin Frau Lehmann und Frau Kemke schon in der Theoriephase des Projektes kennengelernt.

Am Anfang war es für Frau Kemke nicht leicht. Durch ihre Sehbehinderung war die Auswahl an möglichen Berufsfeldern recht eingeschränkt. Ihre Sehkraft ist sehr beeinträchtigt. Zudem kann sie keine Farben sehen.

Nach mehreren gescheiterten Praktika erklärte sich Frau Lehmann vom LOS Erfurt bereit, Frau Kemke eine Chance im Bereich Büro zu geben.

In den 4 Wochen, in denen Frau Kemke im Lernort Betrieb war, zeigte sich bereits, dass sie sich in diesem Arbeitsumfeld sehr wohl fühlte.

Nach den Sommerferien kehrte Frau Kemke zum LOS zurück und schaffte es, Frau Lehmann zu überzeugen.

Die Leiterin des LOS Erfurt schuf die 20 Stunden Stelle extra für die Teilnehmerin.

Die Tätigkeiten von Frau Kemke wurden an die Sehbehinderung angepasst.

Mit Hilfe einer Förderung nach § 16i SGB II konnte Frau Kemke für die nächsten fünf Jahre in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Mit ihrer offenen Art und ihrem freundlichen Auftreten ist Frau Kemke in der Arbeit im LOS Erfurt gut angekommen.

Steckbrief des Unternehmens

Firma: LOS Erfurt
Unternehmensgröße: unter 10
Branche: Bildung
Standort: Erfurt

Im zweiten Versuch



Aufgrund seiner Einschränkungen fiel es Herrn Keller zeitweilig sehr schwer, dem Unterricht zu folgen. Daher äußerte er schon in der Theoriephase immer wieder, dass er so schnell wie möglich in den Praxisteil eintreten möchte. Dabei zeigte er eine hohe Motivation.

Dementsprechend war uns frühzeitig wichtig, das Unternehmen für die Praxisphase bereitzustellen.

Hier kam Herr Mußbach von Vanen Gebäudemanagement ins Spiel. Beim Vorstellungsgespräch konnte Herr Keller überzeugen. Gut vorbereitet auf die Praxisphase startete Herr Keller voller Ehrgeiz. Aufgrund fehlender Vorkenntnisse und seiner Einschränkungen stellte ihn das Erlernen von neuen Arbeitsabläufen immer wieder vor Herausforderungen.

Steckbrief des Unternehmens

Firma: Vanen Gebäudemanagement

Unternehmensgröße: unter 15

Branche: Gebäudemanagement,
Hausmeister Service,
Haushaltsauflösung

Standort: Erfurt

Steckbrief des Teilnehmers

Name: Martin Keller

Alter: 24 Jahre

Erkrankung: Sehbehinderung,
Lernbeeinträchtigung

Beruf: keine anerkannte
Ausbildung

Mit Hilfe der Zukunftswege-Mitarbeiter sowie der Geduld von Herrn Mußbach und seinen Mitarbeitenden konnte Herr Keller an die zu erledigenden Aufgaben herangeführt werden. Aufgrund seiner Handikaps sind einfache und wiederkehrende Tätigkeiten mit dauerhafter Anleitung und Kontrolle notwendig.

Arbeiten wie Rasenmähen oder Bäume verschneiden sind für Herrn Keller Aufgaben, die er gern ausübt. Jedoch ist auch hier immer wieder eine erneute Einweisung notwendig. Hier kommt das Team zum Tragen, in dem sich Herr Keller befindet. Die Teammitglieder unterstützen sich gegenseitig und gleichen Handicaps untereinander aus.

Herr Mußbach berichtete, dass sich das gesamte Team für eine Übernahme von Herrn Keller stark gemacht hat.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Beginn 01.08.2020 war das Ergebnis. Ein Eingliederungszuschuss wurde durch die Bundesagentur für Arbeit bewilligt.

Das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz schafft mit zwei neuen Fördermöglichkeiten Alternativen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Es trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die zwei Fördermöglichkeiten unterscheiden sich vor allem durch ihre Förderhöhe und die Laufzeit. Aber auch durch die Zielgruppe. Dabei ist der § 16e SGB II für die Kunden*innen des Jobcenters gedacht, die noch nicht so lange arbeitssuchend sind. § 16i SGB II ist dagegen für arbeitslose Personen bestimmt, die seit einer langen Zeit Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch beziehen.

Förderung nach § 16e SGB II

Diese Förderung ist für potenzielle Arbeitnehmende gedacht, die noch nicht zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen gehören, sich aber statistisch gesehen an der Schwelle befinden, an der eine Vermittlung durch den Arbeitslosenalltag aber auch durch fehlende Berufspraxis langsam schwieriger wird. Nach 2 Jahren im Arbeitslosengeld II-Bezug sieht die Bundesregierung hier bereits Handlungsbedarf.

Ziel ist es, diesen Menschen die Chance zu geben, wieder im Berufsleben anzukommen. Hierfür gibt es die untenstehende Fördermöglichkeit:

- ✓ keine Altersbegrenzung
- ✓ aus allen Branchen
- ✓ vom Helfer bis zum Ingenieur
- ✓ mindestens seit 24 Monaten arbeitslos SGB II
- ✓ freiwillige Teilnahme
- ✓ benötigen „Chancengeber“
- ✓ Beschäftigungsbegleitendes Coaching

**Lohnkostenzuschüsse bei Abschluss eines
24-monatigen Arbeitsvertrages**

75%*

50%*

12 Monate

12 Monate

Keine Nachbeschäftigungsfrist

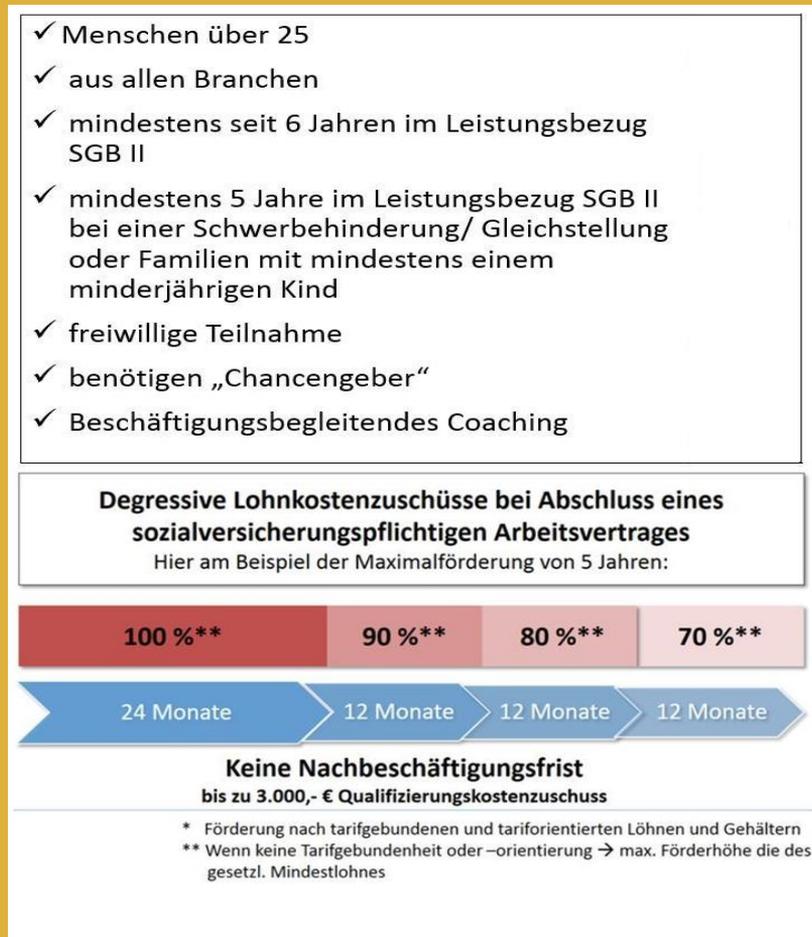
* Förderung nach dem tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelt

Fördermöglichkeiten

Förderung nach § 16i SGB II

Diese Förderung richtet sich an potenzielle Arbeitnehmende, die bereits mehr als 6 Jahre im Erwerbslosenstatus sind. Die Problematiken, die hiermit in Verbindung stehen, sollen durch eine enge sozialpädagogische Begleitung des Arbeitsverhältnisses gelöst bzw. deren Lösung auf den Weg gebracht werden.

Aufgrund der zu erwartenden Schwierigkeiten der potenziellen Mitarbeitenden, sich wieder an ein geregeltes Arbeitsleben zu gewöhnen, erhält das Unternehmen in den ersten zwei Jahren eine Förderung in Höhe von 100% des Arbeitsentgeltes. Weitere Informationen bietet das Schaubild.



Eingliederungszuschuss (EGZ und EGZ SB)

Ein Eingliederungszuschuss kann generell für jeden neuen Mitarbeitenden beantragt werden. Die Förderhöhe und die Länge richten sich danach, wie lange der Arbeitnehmende braucht, bis er auf die Aufgaben im Unternehmen eingearbeitet ist.

Bei Menschen mit Schwerbehinderung wird hier angenommen, dass sie mehr Zeit benötigen, um sich die Kenntnisse anzueignen, die für die Aufgaben nötig sind.

Die Höhe der Förderung richtet sich ebenfalls nach dem zu erwartenden Leistungsbild des Arbeitnehmenden.

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit berät Sie hierzu gern.

Qualifizierungschancengesetz

Durch die Megatrends, die auf den Arbeitsmarkt wirken, verändern sich auch die Gegebenheiten auf diesem. Durch den demographischen Wandel, die Digitalisierung aber auch durch soziale Ungleichheit und Individualisierung entsteht ein Bildungsbedarf, der gedeckt werden muss. Um den Unternehmen bei dieser wichtigen Entwicklung unter die Arme zu greifen, wurde das Qualifizierungschancengesetz entwickelt.

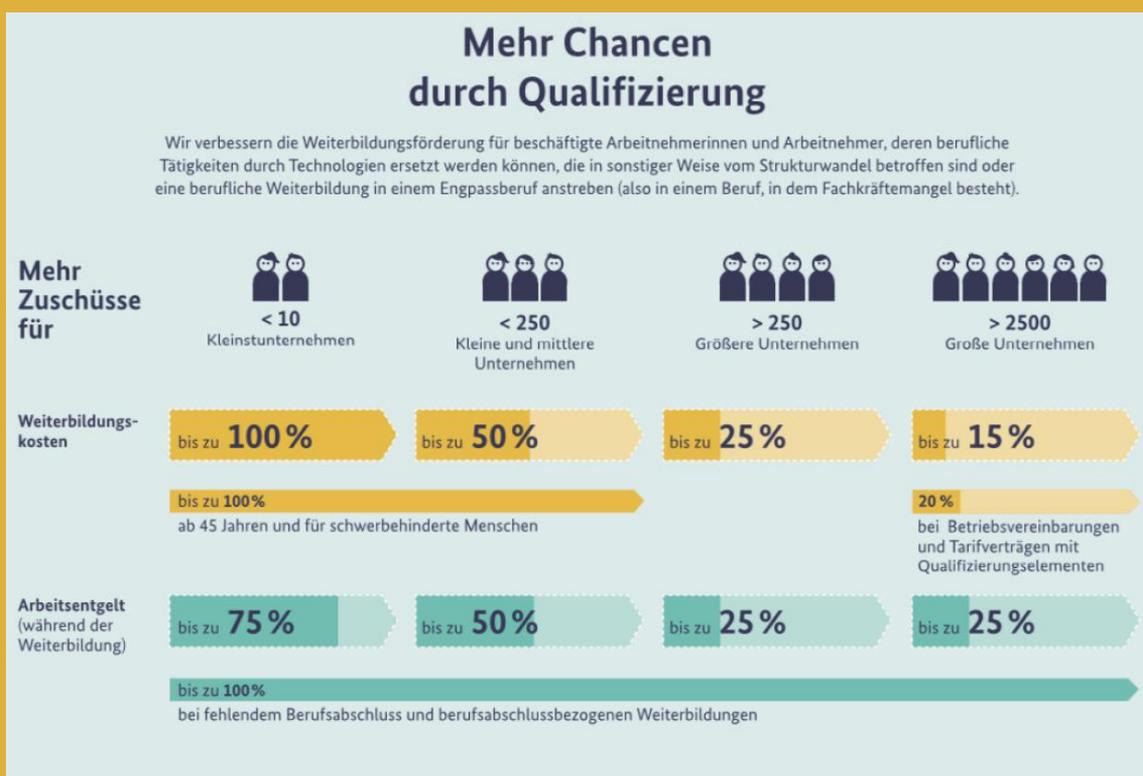
Wie das geht?

Ganz einfach! Das Qualifizierungschancengesetz besagt, dass die Qualifizierungskosten und der Arbeitsausfall der Mitarbeitenden, nach Unternehmensgröße prozentual gestaffelt, durch die Agentur für Arbeit übernommen werden können. Was das für Ihr Unternehmen bedeuten kann, wollen wir in einem kurzen Beispiel erläutern:

Der Mitarbeiter Martin Zufall, tätig im Lager, ist als Quereinsteiger vor 5 Jahren ins Unternehmen gekommen. Es ist geplant, Herrn Zufall im Wareneingang einzusetzen. Eine Ausbildung hat er nicht.

Mit Hilfe des Qualifizierungschancengesetzes hat das Unternehmen die Möglichkeit, dass der Mitarbeitende an einer Teilqualifikation im Wareneingang teilnimmt. Diese umfasst 320 UE, ist durch den Bildungsträger zertifiziert und somit förderfähig. Die Kosten für die Qualifizierung übernimmt, je nach Unternehmensgröße, anteilig die Agentur für Arbeit. Und auch der Arbeitsausfall von Herrn Zufall wird, je nach Unternehmensgröße, prozentual übernommen.

Die möglichen Förderungen können dem nachfolgenden Schema entnommen werden:



Die Möglichkeiten der Unternehmen, sich die passenden Bewerbenden aus vielen Kandidaten*innen auszusuchen, sind aufgrund der aktuellen Situation des Arbeits- und Fachkräftemangels zunehmend eingeschränkt.

Es wird i. d. R. nicht möglich sein, einen freien Arbeitsplatz passgenau zu besetzen. Anpassungen der Arbeitsaufgaben, der Arbeitszeiten oder des Arbeitsumfeldes sind oftmals notwendig, um den Möglichkeiten aber auch Einschränkungen der Bewerbenden gerecht zu werden. Und das nicht nur bei Neueinstellungen. Auch für bereits im Unternehmen tätige Mitarbeitende muss die Situation immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden, um die Fluktuation so gering wie möglich zu halten.

Dabei spielen u. a. Themen wie flexible Arbeitszeitmodelle, inklusive und familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung aber auch Qualifizierung von der Führungskraft bis zum an- und ungelernten Mitarbeitenden genauso eine Rolle wie die Grundbildung am Arbeitsplatz für Geringqualifizierte oder Mitarbeitende mit Migrationshintergrund.

Auch das Thema Digitalisierung und damit verbunden die Qualifizierung von Mitarbeitenden zum Thema bzw. auch fachliche Weiterbildung auf digitalem Weg wird, nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie, weiter zunehmen.

Hier eine kleine Auswahl unserer Angebote:

- ✓ **Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen** – Das Beratungsprojekt für KMU rund um das Thema Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen
- ✓ **AlphaGrund qualifiziert** – Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung für betriebliche Mitarbeitende zur Steigerung der berufsspezifischen Kenntnisse
- ✓ **BWTW online** – Schulungen für Mitarbeitende im Rahmen von E-Learning, Blended-Learning, Teilqualifizierungen, u. v. m.
- ✓ **Kurze Web-Seminare** – u. a. Information zum Qualifizierungschancengesetz
- ✓ **Erwachsenenbildung** – Die Seminarangebote aus verschiedensten Bereichen sind für alle Interessierten frei zugänglich. Fordern Sie gern unseren Seminarkatalog an.

Nutzen Sie unsere Beratungs- und Qualifizierungsangebote!

Gern beraten wir Sie persönlich vor Ort in Ihrem Unternehmen und beantworten Ihre Fragen. Alle Beratungen sind auch per Web-Meeting möglich.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.
Außenstelle Erfurt
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt

Ihre Ansprechpartnerin:

Petra Langnau, Regionalverantwortliche für Mittelthüringen

☎ 0361 24139-17

✉ erwachsenenbildung@bwtw.de

An dieser Stelle möchten wir allen
Unternehmen und Kooperationspartner*innen
aber vor allem unseren ehemaligen Teilnehmenden,
die an der Entstehung der Broschüre beteiligt waren,
„Danke“ sagen.

Vielen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und
Ihre Motivation, gemeinsam mit uns neue Ansätze
auszuprobieren sowie Menschen mit den
verschiedensten Beeinträchtigungen eine Chance auf
dem Arbeitsmarkt zu geben.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!
Bleiben Sie gesund!

Ihr Projektteam



Von vorn nach hinten und von links nach rechts:

Petra Langnau, Regionalverantwortliche für Mittelthüringen
Katrin Keller, Projektverantwortliche „Zukunftswege“

Robert Tetzl, Integrationsbegleiter Erfurt
Katrin Liebscher, Integrationsbegleiterin Sömmerda
Nicole Schlegel, Integrationsbegleiterin Arnstadt

Danke!

Schwerbehinderung – Was heißt das?

BIH Köln, ZB Recht – Behinderung und Beruf, Sozialgesetzbuch (SGB) IX, 1. Ausgabe 2017 (Stand Juli 2017)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Behinderung eingetreten – Rechte und Pflichten, unter: <https://www.talentplus.de/in-beschaeftigung/rechte-und-pflichten/index.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Antrag auf Feststellung der Behinderung, unter: <https://www.talentplus.de/in-beschaeftigung/was-ist-behinderung/feststellung-der-behinderung/> (abgerufen am 30.10.2020)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Anspruch auf behinderungsgerechte Beschäftigung, unter: <https://www.talentplus.de/in-beschaeftigung/rechte-und-pflichten/arbeitszeit-bedingungen-umgebung-anpassen/index.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Lexikon zur beruflichen Teilhabe: Grad der Behinderung (GdB), unter: <https://www.rehadat.de/presse-service/lexikon/Lex-Grad-der-Behinderung-GdB/> (abgerufen am 30.10.2020)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Lexikon zur beruflichen Teilhabe: Gleichstellung, unter: <https://www.rehadat.de/presse-service/lexikon/Lex-Gleichstellung/> (abgerufen am 30.10.2020)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Zuschüsse bei Einrichtung eines behinderungs-gerechten Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und dessen Instandhaltung, unter: <https://www.talentplus.de/foerderung/hilfen-im-arbeitsleben/arbeitsplatzausstattung/index.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Diabetes mellitus

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) - Referat L7 "Presse, Internet, Soziale Netzwerke", Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/diabetes.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), Insulintherapie, unter: <https://www.diabinfo.de/leben/behandlung/insulintherapie.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), Was muss bei Diabetes in Ausbildung und Beruf beachtet werden?, unter:

<https://www.diabinfo.de/leben/diabetes-im-alltag/beruf.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Berlin, Dr. Kurt Rinnert, Leitfaden für Betriebsärzte zu Diabetes und Beruf, 2. aktualisierte Auflage November 2012, unter:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2494> (abgerufen am 30.10.2020)

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe e.V. Berlin, Was ist Diabetes?, unter

https://www.diabetesde.org/ueber_diabetes/was_ist_diabetes (abgerufen am 30.10.2020)

Neurologische Erkrankungen

Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V., Die zehn häufigsten neurologischen Erkrankungen, unter: <https://www.junge-neurologen.de/neurologie/die-zehn-haeufigsten-neurologischen-erkrankungen> (abgerufen am 30.10.2020)

Walter de Gruyter GmbH Berlin, Epilepsie, unter: <https://www.pschyrembel.de/epilepsie/K072E/doc/> (abgerufen am 30.10.2020)

Universitätsklinikum Freiburg, Klinik für Neurologie und Neurophysiologie, Epilepsie – Ursachen, Symptome, Diagnose und Therapie unter: <https://www.uniklinik-freiburg.de/neurologie/behandlung/epilepsie.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Institut für Epilepsie IFE gGmbH Wien, LEA – Leben mit Epilepsie in der Arbeitswelt, unter: <https://institut-fuer-epilepsie.at/leistungen/lea-leben-mit-epilepsie-i-d-arbeitswelt/#toggle-id-2> (abgerufen am 30.10.2020)

UCB Pharma GmbH Monheim, Epilepsie und Arbeit, unter: <https://www.epilepsie-gut-behandeln.de/leben-mit-epilepsie/arbeit/> (abgerufen am 30.10.2020)

Kassenärztliche Bundesvereinigung, Patienteninformation Narkolepsie (Stand März 2019), unter: https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_Narkolepsie.pdf (abgerufen am 30.10.2020)

Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM), Patientenratgeber Narkolepsie (Stand 21.10.2011), unter: https://www.dgsm.de/downloads/dgsm/arbeitsgruppen/ratgeber/neu-Nov2011/Narkolepsie_A4.pdf (abgerufen am 30.10.2020)

UCB Pharma GmbH Monheim, Hellwach – Narkolepsie erkennen, unter: <https://www.hellwach-narkolepsie-erkennen.de/> (abgerufen am 30.10.2020)

Erkrankungen des Bewegungsapparates

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Wien, Der Bewegungsapparat, unter: <https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/koerper/bewegungsapparat/koerperhaltung> (abgerufen am 30.10.2020)

Reflex Verlag GmbH, Der Bewegungsapparat – Schmerzfrei zu mehr Mobilität im Alltag, unter: https://www.eprd.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Publikationen/Artikel_und_Aufsaeetze/Der_Bewegungsapparat_Publikation_Reflex-Verlag_Mai_2017.pdf (abgerufen am 30.10.2020)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Lexikon zur beruflichen Teilhabe: Körperbehinderung, unter: <https://www.rehadat-bildung.de/de/lexikon/Lex-Koerperbehinderung/> (abgerufen am 30.10.2020)

Springer Nature Switzerland AG, Krankheiten des Bewegungsapparates - Auszug, unter: https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-540-33729-4_9 (abgerufen am 30.10.2020)

Springer Nature Switzerland AG, Krankheiten des Bewegungsapparates – Zusammenfassung, unter: https://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-662-08213-3_3 (abgerufen am 30.10.2020)

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), BGIA-Report 2/2007 – Muskel-Skelett-Erkrankungen der oberen Extremitäten und berufliche Tätigkeiten, unter: https://www.dguv.de/medien/ifa/de/pub/rep/pdf/rep07/biar0207/rep2_07.pdf (abgerufen am 30.10.2020)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Zuschüsse bei Einrichtung eines behinderungs-gerechten Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und dessen Instandhaltung, unter: <https://www.talentplus.de/foerderung/hilfen-im-arbeitsleben/arbeitsplatzausstattung/index.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Ringier Axel Springer Schweiz AG, Beobachter Gesundheit – Skoliose, unter: <https://www.beobachter.ch/gesundheitskrankheit/skoliose#:~:text=Eine%20Skoliose%20kann%20verschiedene%20Ursachen,durch%20Unf%C3%A4lle%20oder%20bestimmte%20Erkrankungen> (abgerufen am 30.10.2020)

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG, Apothekenumschau, Thema: Rücken – Skoliose, unter: <https://www.apotheken-umschau.de/skoliose> (abgerufen am 30.10.2020)

DSN Deutsches Skoliose Netzwerk gGmbH, Lösungen im Alltag, unter: https://deutsches-skoliose-netzwerk.de/loesungen-im-alltag/?gclid=EAlalQobChMlnaCDr5vy6wIVUed3Ch2xKAamEAAYASAAEgLxG_D_BwE (abgerufen am 30.10.2020)

Sehbehinderungen

Novartis Pharma GmbH, Altersbedingte (altersabhängige Makuladegeneration im Überblick, unter: <https://www.ratgeber-makula.de/erkrankungen/altersabhaengige-makuladegeneration?gclid=EAlalQobChMI1> (abgerufen am 30.10.2020)

AMD-Netz e.V., Leben mit Makula-Degeneration – Die Erkrankung AMD, unter: <https://www.amd-netz.de/makuladegeneration/formen-und-verlauf?gclid=EAlalQobChMI1> (abgerufen am 30.10.2020)

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V., Zahlen und Fakten, unter: <https://www.absv.de/zahlen-und-fakten> (abgerufen am 30.10.2020)

Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V., Grüner Star und seine Ursachen, unter: <https://www.cbm.de/informieren/blindheit-in-entwicklungslaendern/ursachen-blindheit/gruener-star.html?code=A0027668&gclid> (abgerufen am 30.10.2020)

Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, Grüner Star (Glaukom) – Wie wird ein Glaukom behandelt?, unter: <https://www.gesundheitsinformation.de/wie-wird-ein-glaukom-behandelt.2088.de.html?part=behandlung-iv> (abgerufen am 30.10.2020)

Bayer Vital GmbH, Das Diabetische Auge – Diagnose und Behandlung, unter: <https://www.das-diabetische-auge.de/diagnose-behandlung/?gclid=EAlalQob> (abgerufen am 30.10.2020)

Bundesverband der Augenärzte Deutschlands e.V., Diabetische Retinopathie, unter: <http://cms.augeninfo.de/hauptmenu/augenheilkunde/augenerkrankungen/netzhauterkrankungen/diabetische-retinopathie.html> (abgerufen am 30.10.2020)

Fördermöglichkeiten

Jobcenter Eisenach, Arbeitgeber – Qualifizierungschancengesetz, unter: https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Eisenach/DE/Arbeitgeber/QCG/QCG_node.html (abgerufen am 30.10.2020)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Mehr Chancen durch Qualifizierung, unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Infografiken/qualifizierung-mehr-chancen.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 30.10.2020)

Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, Fit für die Zukunft – Weiterbildung von Beschäftigten, unter: https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Eisenach/DE/Arbeitgeber/QCG/QCG_Flyer.pdf;jsessionid=DB3E589A173A5FF4559736EFF447CF38?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 30.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit, Weiter.Bildung # Qualifizierungsoffensive, unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-weiterbildung-qualifizierungsoffensive_ba146654.pdf (abgerufen am 30.10.2020)

Bundesagentur für Arbeit, Eingliederungszuschuss, unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013242.pdf (abgerufen am 30.10.2020)

Herausgeber:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.
Geschäftsführung
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 60155-330
Fax: 0361 60155-399
E-Mail: info@bwtw.de
www.bwtw.de

Vereinsregister-Nr. VR 596, Amtsgericht Erfurt
Geschäftsführerin Anette Morhard

Das Projekt „Zukunftswegen“ wurde durchgeführt vom:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V.
Außenstelle Erfurt
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 0361 24139-10
Fax: 0361 24139-11
E-Mail: info@erfurt.bwtw.de

und gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



sowie durch die



Gern senden wir Ihnen die Broschüre bei Zusendung eines ausreichend frankierten Briefumschlages zu. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit uns auf.

Bildnachweise:

Deckblatt: © fotogestoeber - stock.adobe.com

Alle anderen Fotos © BWTW e. V.

Die Logos wurden durch die entsprechenden Unternehmen bereitgestellt.

Tabellen und Grafiken siehe Quellenverzeichnis

Layout: BWTW e. V.



www.bwtw.de



Bildungswerk
der Thüringer Wirtschaft e.V.